

Motion Kurt Hirsbrunner (BDP)/Henri-Charles Beuchat (CVP): Masern ausrotten in Bern

Auf Bundesebene wird empfohlen Kinder gegen Masern zu impfen. Das Thema gibt viel zu reden. Eine Pflichtimpfung wird breit diskutiert.

Es ist die Aufgabe des Stadtrates den Finger auf wunde Punkte zu legen. Jedes nicht geimpfte Kind ist potenzieller Träger. Die Lage bei der Verbreitung der Krankheit ist besorgniserregend.

Daher fordern wir, dass die Stadt Bern der Masernpest den Kampf ansagt und mit einer Vorreiterrolle die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen vornimmt.

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für eine obligatorische Masernimpfung in der Stadt Bern.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, sämtliche Massnahmen zu treffen, um die Masernpest in der Stadt Bern zu bekämpfen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Epidemie breitet sich aus und kann nur durch rasche Massnahmen verhindert werden. Ein Verzicht auf die Impfung versechsfacht das Ansteckungsrisiko.

Bern, 19. Februar 2009

Motion Kurt Hirsbrunner (BDP)/Henri-Charles Beuchat (CVP), Thomas Begert, Dieter Beyeler, Claudia Meier, Philippe Cottagnoud, Vinzenz Bartlome

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat misst dem Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen ansteckenden Krankheiten grosses Gewicht bei. Er unterstützt alle diesbezüglichen Massnahmen, sofern sie in Gemeindekompetenz liegen. Bei der gesetzlichen Regelung von Impfungen ist dies nicht der Fall: In der Schweiz liegt die Kompetenz für Gesundheitsaufgaben und damit auch für Impfvorgaben bei den Kantonen. Zusätzlich führt der Bund die eidgenössische Kommission für Impffragen, die Impfpfehlungen herausgibt.

Im Kanton Bern gibt es kein Impfblogatorium, auch nicht für Schulen und Tagesstätten. Einzig private Betriebe können eine Impfung vor Aufnahme vorschreiben. Hingegen ist geregelt, über welche Impfungen im Rahmen des schulärztlichen Diensts informiert werden muss. Ob die Impfungen durch Schulärzte und Schulärztinnen selber angeboten oder dafür an hausärztliche Praxen verwiesen wird, liegt im Ermessen der einzelnen Dienste. Wichtig ist, dass die Impfungen für die Kinder und Jugendlichen kostenlos sind, damit die Niederschwelligkeit der Inanspruchnahme gewährleistet ist. Die Stadt Bern geht über das vorgeschriebene schulärztliche Mindestangebot der schriftlichen Impfinformation hinaus und lässt ihren schulärztli-

chen Dienst die Impfungen (Kinderlähmung, Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B sowie neu auch die Impfung gegen das Papillomavirus) sowohl anbieten wie auch zusätzliche Impfkationen durchführen. Auf die Information der zu Impfenden und deren Eltern, auf die Erfassung aller Impflücken und individueller Nachfassaktionen sowie auf die Überzeugungsarbeit wird grosses Gewicht gelegt. Zusammen mit den Privatpraxen wird bei den Masern damit eine Durchimpfung von 70% (2 Impfungen) bis 90% (1 Impfung) der Jugendlichen erzielt. Für eine genügende Immunisierung der Bevölkerung wäre allerdings ein Durchimpfungsgrad von 95% notwendig. Dass dieser nicht erreicht wird, beruht einerseits auf einem Anwachsen des impfkritischen Bevölkerungsanteils und andererseits auf der Nachlässigkeit Einzelner, die sich mit dem Risiko einer Masernerkrankung entweder nicht auseinandersetzen wollen oder es nicht können.

Trotz unbefriedigender Durchimpfung ist ein Vorpreschen einer einzelnen Gemeinde - sogar, wenn gesetzliche Grundlagen für den öffentlichen Bereich möglich wären - nicht sinnvoll. Für die Elimination einer hoch ansteckenden Krankheit braucht es konzertierte Massnahmen mit grosser geografischer Ausdehnung (minimal bis an die Landesgrenzen), andernfalls wird das Virus immer wieder neu eingeschleppt. Der Bundesrat hat die unbefriedigende Situation erkannt und ist willens, die entsprechenden Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation WHO mit geeigneten Massnahmen zu erfüllen. Eine entsprechende Motion wurde zudem vom Ständerat am 4. Juni 2009 angenommen. Aktuell erarbeitet der Bund zusammen mit den Kantonen (Gesundheitsdirektorenkonferenz, Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte) und den betroffenen Partnerinstitutionen (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, Eidgenössische Kommission für Impffragen) eine nationale Strategie, die bis Ende 2009 vorliegen und die Masern in der Schweiz bis Ende 2010 eliminieren soll. Es besteht auch die Absicht, den schweizerischen Massnahmenplan in eine gemeinsame Strategie mit den Nachbarländern einzubinden.

Die Stadt Bern hat bereits bisher grosse Impfanstrengungen unternommen. Sie ist froh, wenn sie darin in Zukunft durch kantonale oder nationale Massnahmen unterstützt wird. Es wäre kontraproduktiv, die bereits in die Wege geleitete übergeordnete Strategie mit einem vorzeitigen isolierten Vorgehen zu stören. Insbesondere hat die Stadt Bern keine Kompetenz, in diesem Bereich eigene gesetzliche Grundlagen zu erlassen. Sie wird den für Ende 2009 angekündigten nationalen Massnahmenplan abwarten und anschliessend im Rahmen ihrer Kompetenzen und der ihr zugewiesenen Aufgaben das Ihrige tun, um die Bekämpfung der Masern zu optimieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 19. August 2009

Der Gemeinderat